

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Sonnabend.  
Wochensatz: 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 12 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Veranstaltet  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Einsch.-Zentralrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 61/62.

Berlin, Sonnabend, 30. November 1918.

Sechzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Deutsch-demokratischer Gewerkschaftsbund. — Wichtige Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. — Der mit der Nationalversammlung. — Erwerbslosenfürsorge. — Allgemeine Rundschau. — Künftiger Teil. — Literatur

## Deutsch-demokratischer Gewerkschaftsbund.

Die gewaltige Umwälzung der jüngsten Zeit hat den überabstulalen Reuten von ganz links die Facht in die Hand gegeben, die sie auch recht scharf zur Anwendung bringen. Entgegen allen Freiheitszueicherungen wird von jener Seite ein Terrorismus ausgeübt, der das frische Geantteil von dem ist, was man unter dem Begriff „Freiheit“ zu verstehen berechtigt ist.

Die Arbeiterkräfte sind von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur aus Anhängern der Sozialdemokratie zusammengesetzt. Unsere Gewerksvereine sind fast überall ausgeschaltet. Von einer ordnungsmäßigen Wahl dieser Arbeiterkräfte kann nicht die Rede sein, sondern es haben lediglich „Ernennungen“ stattgefunden, die von einer Minderheit ausgingen und von dieser durchgedrückt worden sind. Auch bei den örtlichen Behörden und in den Regierungsämtern werden in der überwiegenden Mehrzahl Sozialdemokraten und Unabhängige gebildet; von irgend einer Gleichberechtigung kann keinesfalls gesprochen werden. Reichstag und Einzelkammern sind nach demselben schief sind, eine Volkswirtschaft, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, besteht zur Zeit nicht. Die jeweiligen Mächte über herrschen unumschränkt und absolut.

Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter wird gerade von den Reuten, die dem Volk die Freiheit bringen wollen, mißachtet. Was nicht sozialdemokratisch organisiert ist, soll von der Bildfläche verschwinden. Alle nicht sozialdemokratischen Verbände sollen zu den „freien“, d. h. auf sozialdemokratischen Boden stehenden Gewerkschaften übergehen. So will es der Terrorismus der heutigen Mächte in Deutschland.

Wir sind nach wie vor gemißt, mit allen andern Organisationen der Arbeiter in Frieden und Freundschaft zu leben, und wir halten die Weiterführung der in der Kriegszeit beanonnenen Gemeinschaftsarbeit mit der Generalkommission der Gewerkschaften für notwendig und nützlich im Interesse der allgemeinen Arbeiterklasse. Unsere Stellung zu der neuen Staatsform und ihren Einrichtungen ist durch die von uns erfolgten Veröffentlichungen klar gekennzeichnet. Niemand unter uns denkt daran, zu den alten befristeten Formen zurückzukehren; aber Gleichberechtigung und nicht Unterdrückung verlangen wir im neuen Deutschland und unter dem neuen Regiment. Wahre Freiheit und Gleichberechtigung zu schaffen und zu verteidigen, ist Aufgabe aller derer, die in Wahrheit auf demokratischen Boden stehen.

Veranlaßt durch die Ereignisse der Zeit und durch die Art, wie man uns jetzt von unten herauf zu unterdrücken versucht, haben sich alle Verbände der Arbeiter und Angestellten, die auf nationalem Boden stehen und die den Freiheitsgedanken auf rein demokratischer Grundlage vertreten, zu einem „Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund“ zusammengefunden. Auch unser Verband der Deutschen Gewerksvereine wird diesem Bund angehören, dessen Gründungsversammlung am Mittwoch, den 20. November, in Berlin stattgefunden hat. Das von dieser Versammlung durch den Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, verfaßte Aktionsprogramm, das zunächst nur als Provisorium anzusehen ist, wurde einstimmig angenommen und enthält nachstehende Forderungen:

1. Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung.  
2. Ein großdeutsches Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verfassung und Verfassung.  
3. Gleichheit aller hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte.  
4. Freie Bahn des Tüchtigen in Staatsleitung, Verwaltung und Wissenschaft.  
5. Organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufrechterhaltung der persönlichen Initiative und Tüchtigkeit sowie der Weltkonkurrenzfähigkeit.  
6. Unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften und Berufsvereine bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, insbesondere bei der Sozialisierung einzelner Berufs- und Gewerbegebiete.  
7. Garantie der Bezüge und Pensionen aller Staatsbediensteten.

Als wirtschaftliche Forderungen der nächsten Zeit, über die unser Verbandsvorstand Hartmann sprach, sind folgende aufgestellt und angenommen worden:

Die Grundlage zu einer erfolgreichen Mitwirkung der Arbeiter und Angehörigen bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft bildet die Anerkennung einer tatsächlichen Koalitionsfreiheit, die jedermann die Gewähr bietet, sich nach seinen Anschauungen und Bedürfnissen organisieren zu können.

Die Kriegsteilnehmer sind möglichst an ihren früheren Arbeitsplätzen, die sie vor ihrer Einberufung inne hatten, weiter zu beschäftigen.

Für die Kriegesbeschädigten sind Löhne und Gehälter zu zahlen, die ihren Leistungen entsprechen, ohne Rücksicht auf ihre Rente. Den Arbeitgebern sind je nach ihrer Bedeutung Verpflichtungen zur Beschäftigung von Kriegsteilnehmern aufzuerlegen.

Als wichtigstes Erfordernis der nächsten Zeit ist die positive Regelung des Arbeitsrechtes zu erachten, die dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger Rechnung tragen muß, mit dem Ziel der Gewährleistung eines möglichst großen Maßes von persönlicher Freiheit für jeden Einzelnen. Dies gilt sowohl für Privatbetriebe wie auch für Kommunal- und Staatsbetriebe.

Für Landarbeiter und Diensthöten ist an die Stelle der aufgehobenen Gesindeordnungen ein neues Landarbeiterrecht, bezw. Gesindegesetz zu setzen, das den Arbeitnehmern dieser Berufe dieselben Vergünstigungen verschafft, wie sie für gewerbliche und industrielle Arbeitnehmern erforderlich sind.

Das gewerbliche Einigungsweien ist auszubauen und durch ein Reichseinigungsamt zu vervollständigen.

Das soziale Versicherungsweien ist durch Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung, durch Übernahme der Wöchnerinnenunterstützung in die Reichsversicherungsordnung, durch Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden und durch Ueberleitung der Landarbeiter in die allgemeinen Ortskrankenkassen, unter Aufhebung der Landkrankenlassen, zu vervollständigen.

Durch die Einführung des achtstündigen Arbeitstages wird die Schaffung eines Gesetzes notwendig, das den industriellen Verhältnissen unseres Landes

Rechnung trägt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie mit dem Auslande möglichst fördert. Der Nachschubbedarf ist im Friedensvertrag international festzulegen.

Die Umgestaltung der Dinge macht die organische Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes und die praktische Fürsorge für die Arbeitsschmer nicht überflüssig, sondern sie erfordert auch für die Zukunft die rege Aufmerksamkeit aller Kreise.

Die Sozialisierung der Betriebe kann nur allmählich unter Beachtung aller Maßnahmen erfolgen, durch die die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und unseres Handels nicht unterbunden wird und die unsere Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Die fiskalischen Landgüter sind zum Zweck einer durchgreifenden Ansiedlung von Landwirten aufzuteilen und in Erbpacht oder Kauf zu angemessenen Preisen abzugeben. Bei großen Privatgütern ist ein Mindestteil derselben ebenfalls zu Siedlungszwecken bereitzustellen.

Vor der Einführung neuer sozialpolitischer Gesetze sind die Berufsorganisationen zur Mitwirkung heranzuziehen.

Wir treten nun an die Hauptvorstände unserer Gewerksvereine, an alle Bezirks- und Kantonsleiter im Lande heran mit der Anforderung, im Sinne dieser Leitfäden tätig zu sein, die Arbeiten des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes, dem sich auch bereits die wichtigsten Anzeigenden, Techniker- und Staatsarbeiter-Organisationen angeschlossen haben, fördern zu helfen und alles zu unterstützen, was geeignet ist, wahrer Freiheit und Gleichberechtigung zum Siege zu verhelfen. Jede Art von Diktatur muß bekämpft werden, wenn unser Volk und mit ihm seine arbeitenden Kreise die Früchte der großen Umwälzung genießen sollen. Jeder Terrorismus ist verächtlich, ob er früher von den oberen Volksschichten ausgeübt wurde, oder ob er jetzt einen neuen Nährboden in der Tätigkeit überabstulaler Heißsporne findet. Für uns bedeutet die Herbeiführung gleichen Rechtes für alle wahre Freiheit und Unabhängigkeit, um die wir ringen und kämpfen müssen, solange sie uns noch vorenthalten wird. Das soll Aufgabe des neuen Gewerkschaftsbundes sein, der weder unseren freiheitlich-nationalen Kongreß, noch den christlich-sozialen deutschen Arbeitertag aufhebt, der aber auch ebensowenig in die Eigenart und Selbstständigkeit der einzelnen, zu ihm gehörenden Organisationen eingreifen will. Bis jetzt haben rund 1 1/2 Millionen Arbeiter und Angestellte dahinter; das ist bereits eine Macht, die bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft und der Weiterentwicklung unseres Volkslebens nicht ausgeschaltet werden kann, die sich aber auch auf die Dauer nicht ausschalten läßt.

Wie sehr die Gründung des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes den Erfordernissen der Gegenwart entspricht, das beweist am besten die Tatsache, daß täglich neue Organisationen den Anschluß vollziehen. Damit wächst natürlich sein Einfluß sowohl auf die schließliche Gestaltung der Dinge als auch auf die verschiedenen neuen politischen Parteien, die jetzt wie Pilze aus der Erde schießen. Der Ausschuß des Bundes, in dem natürlich auch unsere Gesamtorganisation ihre Vertreter hat, ist sich in seiner ersten Sitzung schifflich geworden, daß dem deutschen Volke jetzt in erster Linie der Präliminarfrieden und Protodringend nottun, und hat deshalb folgenden Aufruf veröffentlicht:

Das deutsche Volk steht vor ungeheuren Gefahren und Aufgaben.

1. Das Reich droht auseinanderzufallen.

Die Diktatur des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates als Reichsregierung wird im Lande des deutschen Volkes unwürdig und unerträglich empfunden. Unsere süddeutschen Volksgenossen sind bereits daran, sich zu einer selbständigen Staatengemeinschaft zusammenzuschließen.

2. Die Gefahr einer Hungersnot rückt immer näher.

Unser Eisenbahnmateriale bedürfen wir für den schnellen Rücktransport der Truppen. Fast ein Fünftel unserer Güterwagen und Lokomotiven müssen wir unseren erbarmungslosen Feinden überlassen. Daher fehlen die Verkehrsmittel für eine geregelte Lebensmittelversorgung. Die Entente leht Milberungen ab; sie selbst will nicht eher Lebensmittel liefern, bevor in Deutschland feste staatliche Verhältnisse geschaffen sind.

3. Es droht Gefahr, daß unser Vaterland von feindlichen Truppen besetzt wird.

Die Waffenstillstandsbedingungen sind zu brutal, um ausgeführt werden zu können. Die Feinde lauern darauf bei uns Ordnung zu schaffen. Das bedeutet eine Schmach und die Verflawung für das deutsche Volk.

Wir dürfen nicht ruhig zusehen, daß wie in Rußland alles zerstört wird; wir müssen aufbauen. Jetzt gilt es einzutreten für:

1. Herbeiführung eines baldigen Präliminarfriedens.

Die für das deutsche Volk lebensnotwendige Gestaltung dieses Friedens ist mit Nachdruck herauszuarbeiten. Presse, Parteien und Organisationen — das ganze Volk — müssen sich zu dieser Arbeit vereinen.

2. Wiederbelebung und Sicherung unseres Wirtschaftslebens.

Zu wirtschaftlichen Experimenten ist jetzt keine Zeit. Millionen heimkehrender Krieger ist Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Den Kriegsbeschädigten muß Hilfe jeglicher Art zuteil werden. Die Landbevölkerung muß ihrerseits die Volksernährung aufrecht erhalten. Unbefugte Eingriffe in das Verkehrsweien sind schärfstens zurückzuweisen. Politische Rechte allein helfen dem Volke nichts, wenn es nichts zu essen hat.

3. Schleunige Einberufung der Nationalversammlung.

Unsere Feinde erklären: Ohne Konstituante kein Frieden und kein Brot. Ohne Nationalversammlung ist auch die Zusammenfassung des deutschen Volkes zu vereinter Kraft nicht möglich. Bei dem gegenwärtigen Wirrwarr gehen im Inn- und Auslande Milliardenwerte verloren, die in den nächsten Jahrzehnten vom deutschen Volke wieder erarbeitet werden müssen.

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte: Fordert Präliminarfrieden und Brot! Schließt euch uns an!

### Wichtige Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer.

Nach langwierigen Verhandlungen sind zwischen Vertretern aller Arbeiterorganisationen und der maßgebenden Unternehmerverbände folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfeindlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst

überlassen und sie weder mittelbar, noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Weidung in die Arbeitsstelle wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Ausrüstungen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuss einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bezw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Ergütemöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerverkriebsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen ein Zentralkommissionen auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralkommissionen liegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen ob, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen.

12. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

13. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Unter „Gewerkschaften“ im Sinne dieser Vereinbarungen sind selbstverständlich auch die Werkvereine zu verstehen. Die Vereinbarungen, die nebenbei gesagt nicht etwa eine Wirkung der Revolution sind, sondern schon vorher in die Wege geleitet waren, bedeuten einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen. Anerkennung der Arbeiterorganisationen und des uneingeschränkten Koalitionsrechtes, Preisgabe der Melben, Wiederherstellung der Kriegssteuerner, Verständigung über den Arbeitsnachweis, Ausbau der Kollektivverträge und des Einigungsweises, Einführung des Achtstundentages u. a. m., das sind Errungenschaften, um die jahrelange Kämpfe geführt werden mußten und über die nunmehr eine friedliche Verständigung möglich war. Wozu erst die nutzlose Vergewaltung von Kräften auf beiden Seiten! Aber auch jetzt kommen die Vereinbarungen, die noch einer eingehenden Würdigung vorbehalten bleiben müssen, nicht zu spät, und sie sind geeignet, die Ueberleitung unseres Wirtschaftslebens in geordnete Bahnen wesentlich zu erleichtern. Die Reichsleitung verpflichtet den Vertrag mit dem Ersuchen, an die Leiter der Reichsbetriebe, keine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wird das Gleiche empfohlen.

### Her mit der Nationalversammlung!

Die alte Obrigkeitregierung ist bejeitigt und hoffentlich für alle Zeiten verdrängt. Aber kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß die jetzige Regierung auch nur annähernd dem Ideal entspricht, das dem aufrichtigen Demokraten bisher vorgeschwebt hat. Das alte System ist einfach auf den Stopf gestellt worden. Was früher unten war, ist jetzt oben geworden und läßt das Regiment genau so parteiisch und einseitig, wie wir es früher gewohnt waren. Ja, es ist eher schlimmer geworden. Von Berlin aus wird in rücksichtslosester Weise darauf los regiert, wobei der Wille einer kleinen, aber energischen Gruppe den entscheidenden Einfluß ausübt. Das kann so auf die Dauer nicht weitergehen. Eine Reichsregierung kann nur ersprieflich und zum Wohle der Gesamtheit des Volkes wirken, wenn sie sich auf das Vertrauen dieser Gesamtheit stützen kann. Das ist bisher aber nicht der Fall. Der Wille des Volkes kann nur zum Ausdruck kommen in einer freigewählten Nationalversammlung, deren Einberufung das dringende Gebot der Stunde ist. Die technischen Schwierigkeiten, die der Wahl entgegenstehen und die keineswegs unterschätzt werden sollen, müssen überwunden werden. Sie dürfen keinen Vorwand für die Verzögerung bilden. Ganz im Gegenteil: Je größer die Schwierigkeiten sind, umso eher muß an die Vorarbeiten herangegangen werden. Denn das ist doch klar: Die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes wünscht die Einberufung der Nationalversammlung so schnell wie möglich. Nur ein kleiner Bruchteil ist dagegen, aus Furcht, daß die Früchte der Revolution wieder verloren gehen könnten. Unnütze Angst! Das Hauptergebnis, die Einführung der republikanischen Verfassung, ist fest gesichert. Kein Denkerden glaubt, daß sie jemals wieder bejeitigt werden könnte.

Also her mit der Nationalversammlung, und zwar so schnell wie möglich! Die Gefahren, die heraufbeschworen werden, wenn man sich noch länger dieser Forderung verschließt, sind fürchtbar. Der Bestand des Reiches wird auf das schwerste bedroht. Schon hört man auf allen Seiten den Wunsch, sich loszulösen, um als selbständiges Staatsgebilde weiter zu vegetieren. Denn nur von einem Vegetieren kann noch die Rede sein, wenn es nicht gelingt, das Deutsche Reich als einheitliches Wirtschaftsgebiet zusammenzuhalten. Das sollten sich alle diejenigen gesagt sein lassen, die sich für die Vortrennung vom Reiche begeistern und damit den völligen Zerfall vorbereiten helfen, aber auch diejenigen, die durch die Verzögerung der Nationalversammlung jenen Verbrechern Vorwand leisten. Denn die Abneigung gegen die in Berlin geübte Diktatur ist es in der Hauptsache, die die Reichseinheit in Frage stellt. Wir müssen also schleunigst zu klaren Verhältnissen zu kommen suchen, und das kann nur geschehen durch die Einberufung der Nationalversammlung, die den Willen des ganzen Volkes und nicht nur einer kleinen Minorität derselben zum Ausdruck zu bringen vermag.

Aber noch aus einem andern Grunde brauchen wir schnellstens die Nationalversammlung. Unsere erbarmungslosen Feinde haben wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie die gegenwärtige Reichsleitung nicht als vollwertig anehen. Sie erklören in ihr, und nicht mit Unrecht, nicht die Vertretung des deutschen Volkes, sondern nur einer kleinen Schicht. Die von uns gemachten Angebote fallen daher auf steinigem Boden. Wir finden kein Gehör, weder mit dem Gesuch um baldige Einleitung der Friedensverhandlungen, noch mit dem wahrlich recht demütigen Bitten um Milderung der Waffenstillstandsbedingungen. Selbst auf Hilfe zur Ernährung des Volkes haben wir nicht zu rechnen, bevor geordnete Zustände geschaffen sind und die Gefahr bolschewistischer Herrschaft abgewandt ist. Das ist oft und deutlich genug von jener Seite ausgesprochen worden, und man hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß nur eine vom Vertrauen der Nationalversammlung getragene Regierung Aussicht auf Anerkennung hat und mehr Entgegenkommen finden wird. Soll also unser wahrlich schon genug gekrüppeltes Volk endlich Ruhe finden, soll ihm schlimmste Hungersnot erspart bleiben mit all den Schrecken, die sie im Gefolge haben muß, dann berufe man die Nationalversammlung ein, womit man dem Feind auch den Vorwand nimmt, unser Land zu belegen, um „Ordnung“ zu schaffen. Denn es gibt namentlich in Frankreich Leute genug, die auf die Gelegenheit lauern, sich in die innerdeutschen Verhältnisse hineinzuwagen, in der Hoffnung, ihre ammonitionistischen Leidensdämonen auf diese bequemere Weise betrieblen zu können.

Auf diese Gefahren mußte hingewiesen werden für alle die, deren „demokratisches“ Gewissen allein nicht stark genug ist, um sich für die Nationalabernichtung zu entscheiden. Soll denn das Wort Demokratie in der neuen Zeit ein leeres Schlagwort bleiben? Will man — von allem andern ganz abgesehen — alle die Kräfte, die sich zum Teil schwerer Herzen, den veränderten Verhältnissen angepaßt und ihre Arbeit willig in den Dienst des Volkes gestellt haben, ausschalten? Verlangt man von ihnen Leistungen, ohne ihnen auch nur die geringsten Rechte einzuräumen? Wo bleiben da die Grundbegriffe der Demokratie, Freiheit und Gleichheit? Welchen Sinn haben da noch die Worte Sozialismus? Das gleiche Wahlrecht ist das Zeichen, unter dem wir siegen? All diese Fragen sollten sich diejenigen einmal vorlegen, die sich jetzt der Einberufung der Nationalabernichtung widersetzen. Wollen wir endlich Ruhe haben, wollen wir unser Staatswesen auf wirklich demokratischer Grundlage aufbauen, wollen wir, daß das ganze deutsche Volk endlich am Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitarbeitet, dann muß die nächste Tat der Reichsleitung sein die schleunige Einberufung der Nationalabernichtung.

### Erwerbslosenfürsorge.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat unter dem 13. November folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.
- § 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen.
- § 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaußsichtsbörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen, sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.
- § 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtsfürsorge, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.
- § 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind unbeschadet einer vorläufigen vorübergehenden Unterstützung in ihrem Aufenthaltsorte in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.
- § 6. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einem anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und nur nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.
- § 7. Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.
- § 8. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbestehend bei Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen des in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit vermindert zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.
- § 9. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenfürsorge.
- § 10. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs- und Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gesetzlicher Arbeitszeit, anzunehmen. Sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn gewahrt wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung nicht bedenklicher ist und bei Verweigerung die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird, freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.
- § 11. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankenversicherbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Ge-

meindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhebenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgesetzt werden.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Industriewirtschaft die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenfürsorge, sofern sie sich vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbeitrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenfürsorge zu zahlen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Zeilnahme an der Allgemeinbildung, dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Vereinen und Vereinen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen. Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Widerrücktritt der Unterstützung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festsetzen.

§ 11. Kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorzüge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden Beiträge nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenfürsorge und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den diesfälligen Ortslohn übersteigen. Angerechnet sind auch Zinsen von Spargroschen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeanstalten zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeanstalten entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge. Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaufsichtsbörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmersorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern sachgemäß eine Erwerbslosen (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erhaltung der Raten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese müssen die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsamt) an-

Der Reichskanzler (Reichsamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorschriften auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einseitige Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmen.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. November 1918.

Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften! Aus verschiedenen Orten geben uns von Mitgliedern der Deutschen Gewerkschaften lebhaftes Klagen an, daß die Forderung der neu geschaffenen Arbeiterräte in einseitigster Weise nur durch Angehörige der sozialdemokratischen Parteien erfolgt sei und daß die Wahl nichtsozialdemokratischer Arbeiter in die Arbeiterräte als unzulässig bezeichnet werde. Wir sind diesen Klagen nachgegangen und können feststellen, daß bei der Wahl der Arbeiterräte an den verschiedenen Orten auch recht verschiedene Grundfälle angewendet worden sind. Während man stellenweise auch Arbeitervertreter der Gewerkschaften anerkennt, wie z. B. in Breslau, Duisburg, Hamburg u. a., sind sie an anderen Orten ganz ausgeschlossen worden.

Gegen eine solche un demokratische Einseitigkeit gibt es unter den gegebenen Verhältnissen leider

keine Mittel. Es muß abgewartet werden, bis sich die hochgehenden Bogen gelähmt und Ruhe und Besonnenheit wieder mehr Platz gegriffen haben; dann erst wird für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Bahn frei. Heute ist dies noch nicht der Fall. Trotzdem wiederholen wir unsere Mahnung an die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften, daß sie alle Maßnahmen unterstützen sollen, welche geeignet sind, Ruhe und Ordnung zu schaffen, das Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen zu lenken und die Volksernährung zu sichern. Wer zur Mithilfe aufgefordert wird, soll sich zur Verfügung stellen, und wo unsere Kollegen ihre Gleichberechtigung durchsetzen können, dort sollen sie es tun und uns von all diesen Vorgängen baldigst Kenntnis geben.

Die Klagen unserer Verbandskollegen gehen aber noch weiter! Sie bringen zum Ausdruck, daß man stellenweise unsere Verbandskollegen in der Betätigung und Ausübung ihres Koalitionsrechts und ihrer Koalitionsfreiheit behindert, daß man ihnen vorredet, jezt, nach der großen Umwälzung, müsse alles sozialdemokratisch werden; die Gewerkschaften würden aufgelöst und anderes mehr. Diese lediglich den Wünschen ultrademokratischer Heißsporne entsprechenden Behauptungen entbehren jeder Grundlage und sind unbeachtet zu lassen. Wir haben in persönlicher Aussprache im Reichskanzleramt die bestimmte Versicherung erhalten, daß die Regierung die Koalitionsfreiheit aller Arbeiter anerkennt und zu schützen bereit ist und für Jedermann in der Wahl seiner Organisation volle Freiheit gewährleistet ist. Aber auch ohne eine solche Versicherung würden wir an alle unsere Verbandskollegen und -kollaboranten die eindringliche Mahnung richten, sich durch solche Redereien in ihrer Ueberzeugung nicht irre machen zu lassen, sondern jezt in der neuen Zeit und im Zeichen einer neuen Freiheit erst recht für die Stärkung und Kräftigung der Deutschen Gewerkschaften einzutreten.

Läßt euch nicht beeinflussen! Bleibt der Gewerkschaften treu und fördert sie, wo ihr immer könnt! Die Deutschen Gewerkschaften werden auch in der Zukunft ihre Existenzberechtigung erweisen.

Der geschäftsführende Ausschuss.  
Gustav Hartmann, Rudolf Klein, Leonor Lewin,  
Franz Reußel.

An die Arbeiter und Angestellten in Heer und Marine haben sich die Organisationen aller Richtungen mit folgendem Aufruf gewandt:

„Der Waffenstillstand ist abgeschlossen und mit der Rückführung der Truppen haben die Entlassungen bereits begonnen. Die Demobilisierung stellt das deutsche Volk vor eine gewaltige Aufgabe. Es gilt, für Millionen Unterkommenen und Lebensmittel sowie Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Dazu bedarf es der umfassendsten organisatorischen Vorarbeiten. Der gewerbliche Betriebsmechanismus muß von der Kriegs- auf die Friedensarbeit umgestellt werden. Das Transportwesen, die Arbeitsvermittlung, die Fürsorge für Erwerbslose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene müssen rasch vervollkommen werden, so daß sie allen Anforderungen genügen. Die Arbeitsbeschaffung, die Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger und deren Familien erfordern beschleunigte Lösung.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich der Volksregierung für die Demobilisierung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Ihre weitverzweigte Organisation, ihre im Wirtschafts- und öffentlichen Leben gesicherten Verwaltungen können vieles zur raschen Ueberführung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft beitragen, so fern ihr jezt ohne Verzug die benötigten Kräfte vom Seeresdienst freigegeben werden. Die Gewerkschaften brauchen diese Kräfte dringend, und sie erwarten von der Einsicht aller Arbeiter und Angestellten in Heer und Marine, daß der sofortigen Entlassung der hier unentbehrlichen Organistoren in die

Seimat keine Schwierigkeiten bereitet werden. Es braucht keiner zu fürchten, daß er zu spät zur Entlassung kommen könnte. Die deutschen Arbeitgeberverbände haben sich den Gewerkschaften gegenüber vertraglich verpflichtet, jeden Arbeiter wieder an seinem vor dem Kriege innegehabten Plaze zu beschäftigen!

Meldet euch daher sofort nach der Rückkehr in eurem Seimatort bei den Gewerkschaften an, die für eure Rechte eintreten!

Die Gewerkschaften appellieren ferner an euch, dafür zu sorgen, daß die militärische Demobilisation sich in Ruhe und Ordnung vollzieht. Wartet eure ordnungsmäßige Entlassung ab. Eure Stelle wird euch freigehalten. Jede Auflösung der Disziplin, jede Durchbrechung der geordneten Rückführung gefährdet das Werk der Seimat, das euch Wohnung und Brot und Arbeit sichern soll.

Beweist jetzt, daß ihr auch im Soldatenrock Bürger eines freien Volksstaates seid! Sorgt für Ordnung!

Die Sozialisierung der Betriebe oder die Ver gesellschaftung der Produktionsmittel, wie man früher sagte, bildet zur Zeit Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Auch der bekannte Edward Bernstein, der sich zu den Unabhängigen geschaugen hat, nimmt zu der Frage in recht bemerkenswerter Weise in der „Freiheit“ Stellung. Anknüpfend an ein Wort Webers, daß, wo kein Profit ist, auch kein Schornstein raucht, schreibt er u. a.:

Es hängt ungemein viel davon ab, ob unter der neuen Regierung die Volkswirtschaft eine gute Entwicklung nimmt, ob die Maschinen laufen und Handel und Gewerbe in allen Zweigen sich kräftig regen. Die Wünschbarkeit, daß es geschieht, ist von den regierenden Faktoren der Republik allgemein anerkannt. Allseitig ist betont worden, daß man das volkswirtschaftliche Getriebe so weit als möglich ungehindert lassen wolle. Solche Erklärungen haben jedoch überzeugende Kraft nur in dem Maße, als sie im Einklang stehen mit dem allgemeinen Verhalten, der allgemeinen Politik der Regierung und ihrer Organe. Das nun wird vielfach übersehen oder nicht genügend gewürdigt. Nicht von Vertretern der Regierung, wohl aber von Seiten, denen man Einfluß auf sie zuschreibt, sind teils in Versammlungen und teils in der gegenwärtigen Auffassung Raum geben. War nicht zu reden von der Agitation derjenigen, denen der Gang der Revolution spießbürgerlich erscheint, weil er nicht mit sofortigen konstitutatorischen Gewaltmaßnahmen großen Stil verbunden hat. Von zwei Dingen gibt es aber nur eines: entweder man treibt auch der Volkswirtschaft gegenüber rücksichtslos Gewaltpolitik und läßt es darauf ankommen, ob ganze Industrien dabei lahmgelegt und ihre Arbeiter aufs Pflaster gesetzt werden, oder man versucht systematisch und konsequent das Sozialisierungswerk schrittweise und organisch so zu vollziehen, daß Produktion und Handel so wenig als nur möglich Störung erleiden.

Diese Ausführungen lassen erkennen, daß Bernstein von der jetzt vielfach gepredigten Gewalt politik nichts wissen will. Soffentlich tragen sie mit dazu bei, der deutschen Industrie ein ruhiges Fortlaufen zu ermöglichen.

Notstandsarbeiten und Wohnungsbau. Deutschland ist in die Zeit der Notstandsarbeiten eingetreten. Um den heimkehrenden Kriegern und der sonstigen Bevölkerung trotz der Kohlenknappheit, dem Mangel an Rohstoffen usw. Arbeit und Verdienst zu schaffen, werden alle möglichen Arbeiten in Angriff genommen, darunter offensichtlich öfters auch solche, die nicht unbedingt notwendig sind, ja zuweilen solche, für die nur ein sehr geringes Bedürfnis vorliegt. In der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, in der wir uns befinden, können wir uns aber eigentlich unproduktive oder wenig produktive Arbeiten nicht leisten. Jetzt gilt es, jeden Groschen eifern zusammenzubalten und äußerste Wirtschaftlichkeit walten zu lassen. Notstandsarbeiten müssen zwar jetzt sein, sogar in großem Umfang, aber es gilt, sie auf Gebiete zu lenken, wo sie nach aller Möglichkeit bleibende wertvolle Früchte schaffen. Es sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Gebiet die Schaffung neuer Wohnungen und die Erzeugung der hierfür benötigten Baustoffe ist. An Wohnungen fehlt es ganz außerordentlich, ebenso auch an den nötigen Baustoffen. Hier liegt also produktive Arbeit vor, der die Notstandsarbeiten nach Möglichkeit zugewandt werden sollten. Aber freilich wird auch jeder Wohnungsbau als dauernd wertvolle Arbeit zu betrachten sein. Unser Wohnungswesen

bedarf wie bekannt großer Umwandlungen. Nur solche Wohnungsbauten, die den neuen berechtigten Anschauungen entsprechen, können daher als dauernd wertvolle Arbeit gelten. Diese Anschauungen verlangen aber aus den gemäßigtesten Gründen heraus vor allem Vermeidung der Mietkaserne und statt dessen Bau von Kleinhäusern mit Garten oder Landzulage. Solche Siedlungen werden auch in den Orten, die jetzt zwar unter Wohnungsnot leiden, aber in einigen Jahren infolge der zu erwartenden großen Bevölkerungsverchiebungen leicht starken Wohnungsüberfluß haben können, ihren dauernden Wert behalten. Der Errichtung solcher Siedlungen vor allem sollte man also die Notstandsarbeiten in erster Linie mit dienlich machen.

Ueber die Beratungsstellen für Geschlechtsfranke hat das Reichsversicherungsamt kürzlich eine Uebersicht veröffentlicht, die eine durchaus erfreuliche Entwicklung dieser Einrichtungen erkennen läßt. Die Beratungsstellen, die streng an dem Grundsatz der Verschwiegenheit festhalten, beschränken sich im allgemeinen auf die Beratung geschlechtskranker Versicherter, ohne die Behandlung selbst zu überwachen. Ihre hauptsächlichste Aufgabe besteht in einer überwachenden Tätigkeit. Sie sollen darauf hinarbeiten, daß die Behandlung der Geschlechtskranken bis zur endgültigen Ausheilung durchgeführt wird und bei Epithelkranken die so wichtigen Nachkuren rechtzeitig einleiten. Es bestehen zur Zeit 104 Beratungsstellen. Im Jahre 1917 ist gegen das Vorjahr die Zahl der bei den Beratungsstellen gemeldeten Personen von 4839 auf 19140, die Zahl der neu in Fürsorge genommenen von 2611 auf 14584; die Zahl der Fälle, in denen sich die Beratenden einer Behandlung unterzogen, von 747 auf 6953 gestiegen. Die Meldungen waren überwiegend von Krankenkassen, Krankenhäusern und Ärzten, im übrigen von der Militärverwaltung und anderen beteiligten Stellen ausgegangen. Besonders hervorzuheben ist, daß in 6388 Fällen Selbstmeldungen Versicherter vorlagen. Bei den Gemeldeten wurden Geschlechtskrankheiten 18277 mal festgestellt, während die übrigen 863 Personen sich als frei von Geschlechtskrankheit erwiesen. Verheiratet waren 37 v. H. der in Fürsorge genommenen Männer und 38 v. H. der in Fürsorge genommenen Frauen. 88 v. H. aller Personen wohnten in Orten über 5000 Einwohner. Die Kosten der erforderlichen Behandlungen trugen überwiegend die Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten. Einige Landesversicherungsanstalten haben mit den Krankenkassen ihres Bezirks Vereinbarungen über die Behandlung von Geschlechtskranken auf gemeinschaftliche Rechnung getroffen. Hierdurch soll eine tunlichst schnelle Einleitung der Behandlung sichergestellt werden, die bekanntlich für den Gelingen von größter Wichtigkeit ist. Erfüllen diese Abmachungen die auf sie gesetzte Hoffnung, so soll darauf hingewirkt werden, daß auch die übrigen Träger der Kranken- und Invalidenversicherung sich zu ähnlichen Vereinbarungen zusammenschließen.

Sicherheiten. Es ist menschlich durchaus verständlich, daß in der Krisenzeit ängstliche Gemüter mit Sorge in die Zukunft schauen. Wer bei der Deutschen Volksversicherung sich und die Seinen versichert hat, ist dieser Sorge enthaben. Denn die Deutsche Volksversicherung plant ja nicht nur durch ihre große Gemeinnützigkeit, ihre vorzüglichen Tarife, ihre billigen Räumlichkeiten und ihre vorteilhaftesten Versicherungsbedingungen. Sie bietet vielmehr zugleich die sicherste Art der Kapitalanlage, die man sich denken kann. Daß diese Erkenntnis in unseren Kreisen weiter Fuß faßt, beweist sowohl der um das Fünftache gegen das Vorjahr gewachsene Antragszulauf, wie auch die Tatsache, daß der Durchschnitt der Versicherungssumme sich in den ersten drei Vierteljahren auf 666 M. von 485 M. im Jahre 1917 gehoben hat. Freilich veranlaßt auch der gestiegene Geldwert unsere Mitglieder immer mehr, durch höhere Versicherungssummen den nötigen erhöhten Versicherungsschutz zu suchen.

Gerade unter den obwaltenden Zeitumständen ist eine derartige Versicherung das allerbeste Weichnachtsgeschick. Man denke deshalb den Weichnachtsberöffentlichungen der Deutschen Volksversicherung Beachtung.

Der Rückgang des Alkoholismus und der Ausgaben der Kommunalverwaltungen, Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten für Alkoholfranke wird vom Oberarzt der Provinzialheil- und Pflanzanstalt in Buzlau, Sanitätsrat Biermann, auf Grund eingehender Erhebungen in der

Provinz Schlesien durch bemerkenswerte Mittelungen beleuchtet:

Danach hat sich in allen öffentlichen Anstalten und in den allgem. Krankenanstalten Schlesiens ein starkes Sinken der Aufnahmen von Alkoholkranken nachweisen lassen. Der Rückgang der männlichen Alkoholiker betrug in den 12 öffentlichen Anstalten 85,6 v. H., der der männlichen Delinquenten 96,1 v. H., jener der männlichen chronisch Alkoholgeisteskranken 80,1 v. H., der Rückgang der Aufnahmen an akuter Alkoholvergiftung erkrankter Männer in den allgem. Krankenhäusern 90,5 v. H. Auch bei dem weiblichen Geschlecht ist der Rückgang des Alkoholismus unverkennbar, wenn auch wegen seines allfächerweise seltenen Vorkommens von geringerer allgemeiner Bedeutung. Die vor dem Kriege in den Anstalten so häufige Alkoholgeistesstörung ist aus diesen verschunden. Für die Provinzialverwaltung von Schlesien bedeutet dieser Rückgang der Trunkucht eine Ersparnis von rund 80 000 Mark an Verpflegungskosten für Alkoholisten in Anstalten allein im Jahre 1917. Würde man auch die sehr große Zahl der Trinker in Betracht ziehen, die vor dem Kriege in die Breslauer Anstalt und die Breslauer Krankenhäuser jährlich aufgenommen wurden, und die sich jetzt ebenfalls gewaltig vermindert haben, und ferner die Verhältnisse in den Krankenhäusern der übrigen Städte Schlesiens berücksichtigen, so würde wohl fast das doppelte der Summe herauskommen. Ähnliche Feststellungen hat man in den Anstalten der Rheinprovinz und Berlins gemacht. Auf das ganze Deutsche Reich berechnet, dürfte diese Ersparnis an Verpflegungskosten in Anstalten und Krankenhäusern, nur auf alkoholische Geistesstörungen bezogen, weit über eine Million Mark im Jahre betragen.

Danach läßt sich auch auf einen weitlichen Rückgang der Armenlasten im Reich schließen, von denen vor dem Kriege ein Drittel, nämlich 30 Millionen Mark, den geistigen Getränken zur Last fielen.

Bei der Landesversicherungsanstalt der Provinz Schlesien sank die Zahl der wegen Alkoholvergiftung bewilligten Invaliden- und Krankenrenten von durchschnittlich 83 in den Jahren 1907 bis 1913 auf 56 im Jahre 1914, 43 im Jahre 1915 und 22 im Jahre 1916; die Versicherungsanstalt befreit den Wert der hierdurch eingetretenen Ersparnis auf 181 134 M. (Zahresbetrag der Rente und Kapitalwert derselben). Ganz auffallend ist der Rückgang der Ausgaben für das Heilverfahren bei Trunkkranken. Die Landesversicherungsanstalt mußte dafür anwenden im Jahre 1913: 125 817 Mark, 1914: 95 000 M., 1915: 27 293 M., 1916: 8920 M., 1917: — M.

### Ämtlicher Teil

#### Bekanntmachung.

In seiner Sitzung am 8. November hat der Zentralrat beschloffen, gemäß § 10 des Verbandsstatuts den 20. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine zu Pflingten 1919 nach Berlin in das Verbandshaus einzuberufen.

Da einige Gewerksvereine noch die Wahlen ihrer Verbandstags-Abgeordneten zu vollziehen haben, wird schon jetzt der Termin des Verbandstages bekanntgegeben, damit diese Wahlen rechtzeitig eingeleitet und vorgenommen werden können.

Berlin, den 28. November 1918.

Der Geschäftsführende Ausschuß:

Gustav Hartmann, Verbandsvorsitzender.

#### Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren  
Arbeitsrecht. Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten (in Vierteljahrsheften), herausgegeben von Dr. Georg Rothhoff, München und Dr. Hugo Einshemer, Frankfurt a. M. (Heft 4, September 1918). Verlag von J. G. Cotta, Stuttgart.

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1918. (16. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt.) Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Ladenpreis 3,90 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Geschäftsverfolg und Lebensverfolg. Von Dr. h. c. Paul Lehler. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart und Berlin. 1918. Preis 3 M., geb. 4 M.

Soziales Museum Frankfurt a. M. Fünfzehnter Jahresbericht 1917. Herausgegeben vom Vorstand. Selbstverlag des Sozialen Museums (E. S.), Frankfurt a. M.